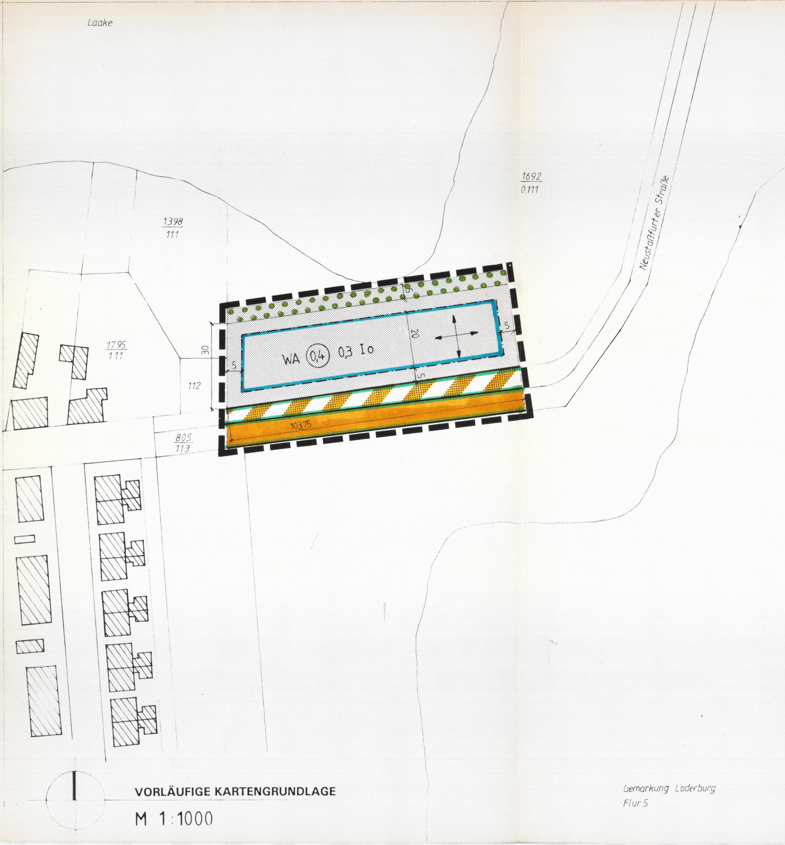

VORLÄUFIGE KARTENGRUNDLAGE

M 1:1000

MC 07/93
MC 05/93
UST 01/93
AM 01/93
IG 12/92

PLANZEICHEN

ART DER BAU

WA

MASS DER BA

0,4

0,3

I

BAUWEISE, BA

o

▬ ▬

↔

VERKEHRSFLÄ

🟧

▬

▨

PLANUNGEN,
FLÄCHEN FÜR
ZUR ENTWICK

⬚

ERKLÄRUNG (PlanzV 90)

LICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

ULICHEN NUTZUNG

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRUNDFLÄCHENZAHL

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

AULINIEN, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN, Hauptgebäuderichtung

CHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: SOMMERWEG

NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND LUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

SONSTIGE PLANZEICHEN

⬚ **GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS ZUGLEICH GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG**

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25 a BauGB.
   INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN" GILT FOLGENDES:
   - a) JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRAUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCHE, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL, PFAFFENHÜTCHEN ZU PFLANZEN.
     DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND. 3 STCK. JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND. 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.
   - b) JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERESCHE, BIRKE; VOGELKIRSCHE, LINDE, ESCHE ZU PFLANZEN.
   - c) DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND IM FALLE IHRES ABGANES DURCH NEUE ZU ERSETZEN.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG

§ 1 GELTUNGSBEREICH

(1) Räumlicher Geltungsbereich

Diese ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "AN DER LAAKE", Gemeinde Löderburg.

(2) Sachlicher Geltungsbereich

Diese ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG regelt die Gestaltung der Dächer.

§ 2 ANFORDERUNGEN AN DIE GESTALTUNG DER DACHFORMEN

(1) Für Hauptgebäude sind nur Sattel- und Krüppelwalmdächer mit beidseitig gleicher Neigung von 32° - 45° zulässig.

§

(2) Für Nebengebäude, Anbauten und Garagen sind auch Pultdächer mit einer Neigung von mind. 25° zulässig, wenn diese als Anbau an das Hauptgebäude erfolgen und der höchste Punkt des Pultdaches dabei die Traufllinie des Hauptgebäudes nicht überschreitet.

3 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig handelt nach § 81 (1) Abs. 12 BauO des Landes Sachsen-Anhalt wer als Bauherr, Entwurfsverfasser, Unternehmer, Bauleiter oder als deren Vertreter vorsätzlich eine Baumaßnahme durchführen läßt oder durchführt, die nicht den Anforderungen des § 2 dieser örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung entspricht.
Ordungswidrigkeiten können gem. § 81 (3) BauO mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 DM geahndet werden.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 83 des Gesetzes über die Bauordnung (BauO) und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Löderburg diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Löderburg, den 24.11.93

Landkreis Staßfurt · Gmvw. Löderburg · 7

(Gemeindedirektor)

(Bürgermeister)

Verfahren

Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.02.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.02.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Löderburg, den 24.11.93

Landkreis Staßfurt · Gmvw. Löderburg · 7

(Gemeindedirektor)

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ....).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

...................., den ....

(Öff. best. Vermessungsingenieur)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1
38100 Braunschweig

Braunschweig, den 19.11.93 .... (Planverfasser)

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 17.12.1992 durchgeführt worden.

Löderburg, den 24.11.93 .... (Gemeindedirektor)

Landkreis Staßfurt · Gmvw. Löderburg · 1

Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.02.1993 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.02.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 23.02.1993 bis 24.03.1993 gemäß § 3Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.02.1993 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 24.03.1993 aufgefordert worden.

Löderburg, den 24.11.93 .... (Gemeindedirektor)

Landkreis Staßfurt · Gmvw. Löderburg · 1

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.05.1993 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BauGB Maßnahmen G beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.06.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.06.1993 bis 28.06.1993 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BauGB - Maßnahmen G öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.06.1993 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet worden.

Löderburg, den 24.11.93 .... (Gemeindedirektor)

Landkreis Staßfurt · Gmvw. Löderburg · 1

Die Gemeindevertreterversammlung hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ihrer Sitzung am 15.07.1993 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Löderburg, den 24.11.93 .... (Gemeindedirektor)

Landkreis Staßfurt · Gmvw. Löderburg · 1

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ....) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Magdeburg, den .... (Regierungspräsidium)

Die Gemeindevertreterversammlung ist den in der Genehmigungsverfügung vom .... (Az.: ....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in ihrer Sitzung am .... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom .... bis .... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .... ortsüblich bekanntgemacht.

Löderburg, den .... (Gemeindedirektor)

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am ....*21.12.1993* im Amtsblatt*(Aushang)*......bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am *21.12.1993*..... rechtsverbindlich geworden.

Löderburg, den 21.12.93 i.V. .... (Gemeindedirektor)

Landkreis Staßfurt · Gmvw. Löderburg · 1

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Löderburg, den 124.95

1

(Gemeindedirektor)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Löderburg, den 14.12.2001

1

(Gemeindedirektor)

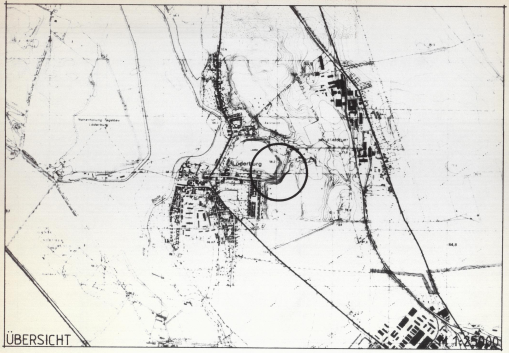

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung
vom heutigen Tage

mit ~~Auflagen/Maßnahmen/Hinweisen~~
Magdeburg, den 01.12. 1993
Im Auftrage

GEMEINDE LÖDERBURG

02/93

AN DER LAAKE

M. ÖRTL. BAUVORSCHRIFT Ü. GESTALTUNG

BEBAUUNGSPLAN

GV

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing.W. Schwerdt Braunschweig/Leipzig